



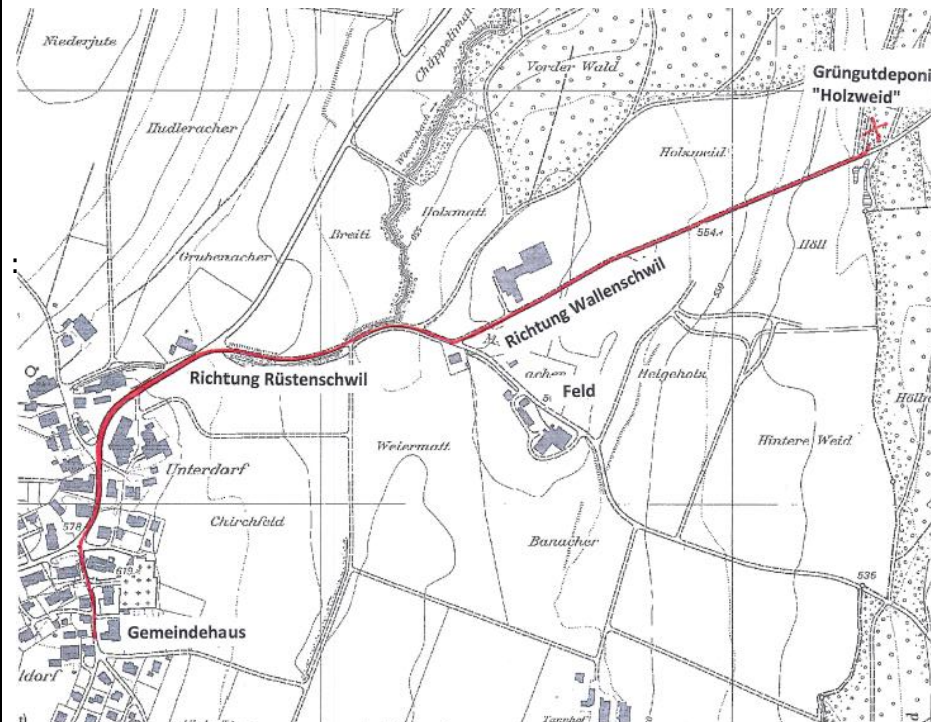
# Abfallkalender 2020

Was	Wann	Wie															
<p><b>Haus- und Gewerbekehricht</b></p>	<p><b>Hauptdorf Beinwil</b>  <b>Wöchentlich</b> jeweils am <b>Freitag</b></p> <p><b>Routenplan 1</b>  <u>Wallenschwil-Beinwil/Dorf-Winterschwil</u></p> <p><b>Alle 14 Tage</b> jeweils am <b>Freitag</b></p> <p>03.01./17.01./31.01./14.02./28.02./13.03./27.03./                      09.04./24.04./08.05./22.05./05.06./19.06./03.07./                      17.07./31.07./14.08./28.08./11.09./25.09./09.10./                      23.10./06.11./ 20.11./04.12./18.12./31.12.</p> <p><b>Routenplan 2</b>  <u>Beinwil/Dorf-Brunnwil-Horben-Wiggwil</u></p> <p><b>Alle 14 Tage</b> jeweils am <b>Freitag</b></p> <p>10.01./24.01./07.02./21.02./06.03./20.03./03.04./                      17.04./01.05./15.05./29.05./12.06./26.06./10.07./                      24.07./07.08./21.08./04.09./18.09./02.10./16.10./                      30.10./13.11./27.11./11.12./24.12.</p> <p><b>Routenplan 3</b>  <u>alle Aussenhöfe</u></p> <p>(Schürmatt, Tannhof, Feld, Eichrütihof, Tschöplihof, Brandhöfe,                      Galizzi, Lindenhof, Vorder-Grüth, Hinter-Grüth, Grod, Sonneri,                      Unterhorben, Allmendhof, Mariahalden, Obere Steiggi,                      Eichmühle)</p> <p><b>Jeden letzten Freitag</b> im Monat</p> <p>31.01./28.02./27.03./24.04./29.05./26.06./31.07./                      28.08./25.09./30.10./27.11./24.12.</p> <p><b>Ausnahmen an Feiertagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Donnerstag, 09.04.2020</b> anstatt 10.04.2020</li> <li>• <b>Donnerstag, 24.12.2020</b> anstatt 25.12.2020</li> <li>• <b>Donnerstag, 31.12.2020</b> anstatt 01.01.2021</li> </ul> <p>Der Kehrriecht muss am Abfuhrtag spätestens um  <b>09.00 Uhr</b> bereitstehen.</p>	<p>Es sind die offiziellen Gebührenkehrriechtsäcke (35-, 60- oder 110 Liter) der Gemeinde Beinwil (Freiamt) zu verwenden resp. offizielle Containerplomben am Container zu befestigen.</p> <p>Kleinsperrgutgegenstände von max. 100 x 50 x 50 cm und höchstens 25 kg werden mitgenommen, wenn es mit einer Gebührenmarke der Gemeinde Beinwil (Freiamt) versehen ist.</p> <p>Die Kehrriechtsäcke und Sperrgutmarken erhalten Sie im Volg oder direkt bei der Gemeindeverwaltung Beinwil (Freiamt). Containerplomben können nur auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>35 l Kehrriechtsäcke</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">27.00</td> </tr> <tr> <td>60 l Kehrriechtsäcke</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">43.00</td> </tr> <tr> <td>110 l Kehrriechtsäcke</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">59.00</td> </tr> <tr> <td>Sperrgutmarken</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">6.50</td> </tr> <tr> <td>Containerplombe</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">48.40</td> </tr> </table> <p><b>Entsorgungsfirma</b></p> <p>Die Kehrriechtabfuhr wird durch die Firma Leisibach Entsorgung AG durchgeführt.</p> <p>Bei Fragen und nicht abgeholtem Kehrriecht wenden Sie sich bitte direkt an die Leisibach Entsorgung AG, Tel. 041 914 24 24.</p> <p><a href="http://www.leisibach-entsorgung.ch">www.leisibach-entsorgung.ch</a></p>	35 l Kehrriechtsäcke	CHF	27.00	60 l Kehrriechtsäcke	CHF	43.00	110 l Kehrriechtsäcke	CHF	59.00	Sperrgutmarken	CHF	6.50	Containerplombe	CHF	48.40
35 l Kehrriechtsäcke	CHF	27.00															
60 l Kehrriechtsäcke	CHF	43.00															
110 l Kehrriechtsäcke	CHF	59.00															
Sperrgutmarken	CHF	6.50															
Containerplombe	CHF	48.40															



**Grüngut**

Das Grüngut kann in der Annahmestelle „Holzweid“ deponiert werden.



**Öffnungszeiten**

- Mittwoch von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Samstag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Zugelassen sind folgende Materialien:**

Gartenabfälle

- Gartenabraum (ausgerissene Pflanzen)
- Äste, Stauden, Baum- und Heckenschnitt
- Rasenschnitt, Rasenziegel, Laub, Unkraut aller Art

Küchen- und Hausabfälle

- Rüstabfälle von Gemüse, Obst, Früchten und Nüssen
- Eierschalen
- Tee- und Kaffeesatz (inkl. Filter oder Beutel)
- Federn und Haare (Kleinmengen)
- Kleintiermist (ohne Hunde- und Katzenkot)
- Schnittblumen und Topfpflanzen mit Erde (ohne Behälter)

Folgendes Material ist nicht zugelassen


Gekochte Lebensmittel, Speisereste, Kunststoffe aller Art, Altpapier, Staubsaugersäcke und -inhalt, beschichtete Papiersäcke, nicht abbaubare Kunststoffsäcke, Kannen, Kanister, Container, Körbe, Gebinde aller Art, Flaschenkorken, Altholz, Holz mit Farbrückständen, Asche (auch Holzasche von naturbelassenem Holz), Hunde- und Katzenkot, Wischgut von Strassen, Sperrgut, Metall, Steine, Drähte, Glas, Tennisbälle, Golfbälle, Tontöpfe, Geschirr, Mineral- und Speiseöle, Batterien.



## Hinweise zur Abfallentsorgung

	<p><b>Altpapier- und Kartonsammlung</b></p>	<p>Die Altpapier- und Kartonsammlung findet an folgenden Daten statt: Samstag, 7. März 2020, Samstag, 4. Juli 2020, Samstag, 7. November 2020 Das Altpapier sowie der Karton ist gebündelt bereitzustellen.</p>
	<p><b>Kehricht</b></p>	<p>Abfuhr ab Kehrichtsammelplatz. Es werden nur gebührenpflichtige Säcke mitgenommen.</p>
	<p><b>Grüngut / Küchenabfälle</b> Nach Möglichkeit selber kompostieren</p>	<p>Das Grüngut kann in der Annahmestelle „Holzweid“ deponiert werden. Welche Abfälle entsorgt werden dürfen, entnehmen Sie bitte der Aufstellung auf der 2. Seite.</p>
	<p><b>Kleider &amp; Textilien</b></p>	<p>An der Sammelstelle steht ganzjährig ein Sammelcontainer von TexAid.</p>
	<p><b>Glas</b></p>	<p>In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas, getrennt nach Farben. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen gehören Fenster, Spiegel, Autoscheiben, Ton, Keramik, Porzellan. Weinflaschen können in den Ganzglasbehältern (Gitter) an den Sammelstellen deponiert werden. Flaschen mit Drehverschlüssen sollen inklusive Deckel abgegeben werden.</p>
	<p><b>Aluminium</b></p>	<p>Tiernahrungsschalen, Tuben, Folien und andere Aluminiumteile gehören in die Separatsammlung. Nicht in die Alu-Sammlung, sondern in den Kehricht gehören Verbundpackungen (mit Kunststoff beschichtetes Aluminium). Spraydosen sind als Sonderabfall zu entsorgen.</p>
	<p><b>Weissblech / Konservendosen</b></p>	<p>Stahl- und Weissblechdosen sowie die Deckel von Konfitüren- und andern Gläsern gehören in die Separatsammlung.</p>
	<p><b>Öl</b></p>	<p>Speiseöle und Mineralöle getrennt in die entsprechenden Behälter entsorgen.</p>
	<p><b>Metall</b></p>	<p>Für Kleinmetall (Gusseisen, Stahl, Blei, Kupfer, Messing z.B. Drähte, Nägel, Schrauben) steht ein Metall-Container in den Sammelstellen bereit.</p>
	<p><b>Nespresso-Kapseln</b></p>	<p>An der Sammelstelle steht ganzjährig ein Sammelcontainer für Nespresso - Kapseln.</p>



	<p><b>Kadaver</b></p>	<p>Die Kadaversammelstelle befindet sich in der ARA Reuss-Schachen, Dammweg 1, 5634 Merenschwand (Tel. 056 664 44 04). Das Maximalgewicht von Kadavern oder von Schlachtabfällen aus Haushaltungen beträgt 200 kg. Tierkadaversammelstelle für Grossvieh: GZM, 3250 Lyss Tel. 032 387 47 87; Pikett: 032 384 33 33</p>
---	-----------------------	--

### Entsorgung über den Fachhandel bzw. Verkaufsstelle

	<p><b>Leuchtstoffröhren</b></p>	<p>Leuchtstofflampen (Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen etc.) zählen zum Sonderabfall. Unabhängig von einem Neukauf können sie an den Verkaufsstellen kostenlos zurückgegeben werden. Bitte unzerbrochen zurückbringen, da sonst giftige Gase austreten.</p>
	<p><b>PET</b></p>	<p>Beim Volg Beinwil steht ein PET-Sammelcontainer. Bitte PET-Flaschen nur flach gedrückt einwerfen.</p>
	<p><b>Pneus und alte Fahrzeuge</b></p>	<p>Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen, müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen. Autos, Mofas und Fahrräder können beim Neukauf eines vergleichbaren Fahrzeuges unabhängig von der Marke an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden. Erfolgt kein Neukauf, können alte Fahrzeuge nur bei den Verkaufsstellen der entsprechenden Marken zurückgegeben werden.</p>
	<p><b>Sonderabfall (Gifte, Medikamente)</b></p>	<p>Kleinmengen Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel und Quecksilberthermometer können gratis an den Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Nicht mehr brauchbare Medikamente nehmen ebenfalls die Verkaufsstellen zurück; sie können dafür ein Entgelt verlangen.</p>
	<p><b>Sperrgut</b></p>	<p>Sperrige Gegenstände wie Skis, Klaviere, Möbel und Teppiche können bei gleichzeitigem Kauf vergleichbarer Ware an den Verkaufsstellen zur Entsorgung abgegeben werden. Kleinsperrgut von max. 100x50x50 cm und höchstens 25 kg wird von der Abfuhr mitgenommen, wenn sie mit einer Gebührenmarke Kleinsperrgut der Gemeinde Beinwil (Freiamt) versehen sind.</p>
	<p><b>Elektro- und Elektronikgeräte</b></p>	<p>Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör können an der Sammelstelle im dazugehörigen Behälter deponiert oder an den Verkaufsstellen gleichartiger Geräte kostenlos zurückgegeben werden, auch ohne Neukauf und unabhängig der Marke.</p>
	<p><b>Batterien und Akkumulatoren</b></p>	<p>Batterien und Knopfzellen aus Radios, Fotoapparaten, Armbanduhren, Spielzeug können an der Sammelstelle im dazugehörigen Behälter deponiert werden. Akkumulatoren (z.B. Autobatterien) nimmt der Fachhandel gratis zurück.</p>